



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Rottenburg 23

Nummer

2	1	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	3	5	2
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	1	3	9	7
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	2	2
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | | | |
|--|---|---|--|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table> | |
| X | | | | | |
| | | | | | |
| Bergmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Hochgebirgswälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table> | | | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.
 Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.
 Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 397 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 82,1% Nadelholz und aus 17,9% Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Fichte ist mit 66 %, Tanne mit 14,6 %, Edellaubholz mit 9,8% und Buche mit 6 % vertreten.

Bei der Fichte und Tanne sind 99,6 % und bei der Buche sind 91,7 % ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel. In Summe weisen 4,3% der Nadelhölzer und 16,9% der Laubhölzer Verbiss im oberen Drittel auf.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2021 ist ihr Anteil von 70 % auf 72,5 % leicht gestiegen.

Der Anteil der Fichten ohne Verbiss und Fegeschäden ist von 89 % auf 78 % gesunken. Der Leittriebverbiss hat sich von 2% auf 2,6% gesteigert.

Die zweithäufigste Baumartengruppe in dieser Verjüngungsschicht ist mit 12,5 % die Tanne. Gegenüber 2021 ist das eine Steigerung um 5,5%. Die Schadsituation hat sich leicht verschlechtert. Aktuell weisen nur 55,5% keinen Schaden auf, 2021 waren es noch 57%. Der Leittriebverbiss hat sich von 16% auf 25,4% massiv erhöht.

Die Baumartengruppe Edellaubholz hat 2024 ebenfalls einen Anteil von 4,6 % an dieser Verjüngungsschicht. Beim Edellaubholz sind nur noch 54% (2021 71 %) ohne Verbiss und Fegeschäden. Der Leittriebverbiss hat von 24% in 2021 auf nun 28% zugenommen.

Allgemein liegt der Verbiss beim Laubholz bei fast 21%, beim Nadelholz bei 6,1%.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Schicht wurden 134 Pflanzen aufgenommen. Lediglich 2 dieser 134 Exemplare waren verlegt, was einen Anteil von 1,5% an der Stichprobe ergibt.

Auch wenn kein Bäumchen aufgenommen wurden, das einen Fegeschaden aufwies, können trotzdem bei verfegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		9

Im Jahr 2018 waren keine Verjüngungsflächen teilweise geschützt und dreizehn Verjüngungsflächen vollständig geschützt. 2021 waren 15 Flächen vollständig geschützt. 2024 hat die Anzahl der vollständig geschützten Flächen abgenommen, dafür sind 4 teilweise geschützte Flächen dazugekommen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2021 verschlechtert. In Summe kann die Aussage getroffen werden, dass sowohl der Anteil der geschädigten Bäume zugenommen hat, als auch der Leittriebverbiss bei allen Baumarten außer der Buche gestiegen ist.

Insgesamt beeinträchtigt der Schalenwildverbiss das Aufwachsen der aufgenommenen Baumarten immer noch zu stark. Die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist derzeit nicht möglich. Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Die Verbissbelastung ist zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Abschusszahlen führten insgesamt dazu, dass sich die Verbissbelastung nicht verbessert hat. Eine tragbare Verbissbelastung ist nur mit einer Erhöhung der Abschusszahlen zu erwarten. Deshalb lautet die Abschussempfehlung erhöhen. Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen.

Höhere Abschüsse sollte insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 04.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FD Christian Kleiner
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“